

Frutigländer  
3714 Frutigen  
033/ 672 11 33  
www.frutiglaender.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 3'979  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 2  
Fläche: 33'393 mm<sup>2</sup>

## POLITISCHES PARKETT Rückblick Septembersession 2015

Die Bilder der riesigen Flüchtlingsströme Richtung Europa haben auch die Grossräte mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen, und der Beginn der Session stand ganz unter dem Thema Asylwesen. Der Kredit zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden wurde ebenso überwiesen wie der Vorstoss, welcher das leerstehende Zieglerspital als neue Asylunterkunft nutzen will. Nur die SVP hat sich gegen diese Vorlagen gewehrt und wollte nichts von der humanitären Hilfe im Kanton Bern wissen. Weiter soll geprüft werden, ob die Verwaltungskosten, welche den Gemeinden entstehen im Zusammenhang mit Asylunterkünften, vom Kanton übernommen werden können.

Weitere Geschäfte, auch mit Auswirkungen für das Frutigland, waren einerseits die Kreditbewilligung für die Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern und der Rahmenkredit 2016–2019 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Total werden in den nächsten vier Jahren für die Institutionen im Bereich der Spitalversorgungsgesetzgebung rund 300 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, damit die Leistungen erbracht werden können.

Die zweite Lesung des Steuergesetzes hat auch für die Bevölkerung des Frutiglandes Konsequenzen. Bei den Berufskosten können neu bei der Steuererklärung für die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 6700 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte abgezogen werden. Der Antrag kam von der BDP-Fraktion, welche den Kompromissantrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingegeben hat. Grundlage dazu sind die Kosten eines 2.-Klasse-GA und 20 Kilometer Autofahrt vom Wohnort bis zum nächsten Bahnhof. Der Regierungsrat wollte den Abzug bei 3000 Franken

plafonieren.

Ein weiterer Abzug ist ebenfalls beschlossen worden, nämlich die Kosten für eine Drittbetreuung von Kindern bis zum 14. Altersjahr. Dieser Betrag wird von 3100 Franken auf 8000 Franken angehoben und kann von steuerpflichtigen Personen, die für den Unterhalt des Kindes sorgen, ebenfalls abgezogen werden. Dies ist auch ein Zeichen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das mit am meisten Spannung erwartete Geschäft der Septembersession 2015 war sicher der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern». Anlässlich der ASP-Debatte im November 2013 wurde dieser Bericht vom Grossen Rat dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Regierungsrat Christoph Neuhaus in Auftrag gegeben. Das erarbeitete Dokument, mit politischen Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung, beinhaltete neben acht Leitsätzen des Regierungsrates auch ein Expertenbericht von Muggli / Marti vom Oktober 2014. Sowohl die Synode wie auch die Pfarrer engagierten sich im Vorfeld zur Debatte stark und haben auf beiden Seiten auf Pro- und Kontrapunkte hingewiesen. Auch weitere Gruppen und die Parteien haben sich im Vorfeld geäussert, den einen gingen die vorgesehenen Anpassungen zu weit, den andern zu wenig weit. Die einen wollten den Status quo halten, die andern verlangten eine klare Trennung von Kirche und Staat. Deshalb wurde auch von uns Grossrätinnen und Grossräten mit Spannung die Diskussion im Rathaus erwartet. Es wurden von allen Seiten diverse Planungserklärungen eingegeben, und die Staatskanzlei hatte alle Hände voll zu tun, alles in eine geordnete Fassung zusammenzutragen. Schnell einmal war klar, dass das Parlament auf die Diskussion eintreten wollte, und Rückwei-

sungsanträge hatten keine Chance. Es wurde bereits früh ersichtlich, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes aus dem Jahr 1945 erfolgen sollte, und die Mehrheit hat eine Änderung der Kantonsverfassung abgelehnt. Nach langer Diskussion und sehr informativen Voten von allen Parteien wurde ein pragmatischer Weg beschlossen.

In einer ersten Phase sollen neu die Kirchen die Pfarrer anstellen und auch besolden. Der Kanton Bern war schweizweit noch der einzige, welcher die Pfarrer als Kantonsangestellte geführt hat. Der Kanton schliesst mit den Kirchen neue Leistungsvereinbarungen ab. Es soll sich bei diesem ganzen Wechsel aber definitiv nicht um eine Sparübung handeln, den Kirchen sollen dazu die gleichen Mittel zur Verfügung stehen wie bis anhin. Eine Planungserklärung, welche zum Ziel hatte, die Kirchensteuer der juristischen Personen abzuschaffen, wurde ebenso abgelehnt wie die Forderung, Kirche und Staat ganz zu trennen. Die Kirchen sollen nun diese Änderungen angehen können, und auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird im Moment ebenso verzichtet wie die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes. Ich persönlich bin sehr zufrieden mit dem Resultat. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das mit der Einführung des ersten Kirchengesetzes im Jahre 1874 nach der Reformation geregelt wurde, kann nicht in einer Septembersession vom Grossen Rat komplett neu definiert werden. Wir stehen am Anfang eines langjährigen Prozesses, und ich finde es richtig, dass wir diesen pragmatisch angehen.

Die nächste Session findet im November, also nach den National- und Ständeratswahlen, statt. Neben der Sessionsarbeit waren diese Wahlen auch im Rathaus das grosse Thema, kandidieren doch auch eine grosse Anzahl Grossrätinnen und Grossräte fürs nationale Parlament.

Datum: 22.09.2015

# FRUTIGLÄNDER

DIE ZEITUNG FÜR ADELBODEN, AESCHI, FRUTIGEN, KANDERGRUND, KANDERSTEG, KRATTIGEN UND REICHENBACH



Frutigländer  
3714 Frutigen  
033/ 672 11 33  
www.frutiglaender.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 3'979  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 2  
Fläche: 33'393 mm<sup>2</sup>

ANITA LUGINBÜHL-BACHMANN,  
GROSSRÄTIN BDP





20 Minuten AG  
 3001 Bern  
 031/ 384 10 20  
 www.20min.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 104'720  
 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
 Abo-Nr.: 1084726  
 Seite: 9  
 Fläche: 18'284 mm<sup>2</sup>

# Politiker brechen, was sie auf Smartvote versprechen

BERN. Trotz gegenteiliger Wahlversprechen auf Smartvote stimmten 61 Grossräte gegen eine schrittweise Trennung von Kirche und Staat.

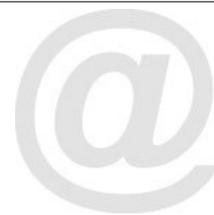
Der Antrag des grünliberalen Grossrats Michael Köpfli, Kirche und Staat schrittweise zu trennen, wurde am Dienstag von seinen Amtskollegen abgeschmettert. Jedoch haben sich auf Smartvote 110 der Grossräte für oder eher für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen. Von diesen 110 Grossräten haben nur 18 dem Antrag von Köpfli zugestimmt, 2 haben sich enthalten, 29 waren abwesend und 61 Politiker haben ihn abgelehnt. «Ich bin schwer enttäuscht», sagt Köpfli zum Abstimmungsresultat.

«Die Politiker haben so ein Wahlversprechen gebrochen. Das kann der Glaubwürdigkeit der Politik schaden.»

«Grundsätzlich bin ich für eine Trennung von Kirche und Staat», sagt etwa Ursula Brunner von der SP auf Anfrage. Es sei eine schwierige Entscheidung gewesen, schliesslich habe für sie aber das Wie nicht gepasst. Dass sie damit ein Wahlversprechen gebrochen habe, sei ihr bewusst, man könne aber nicht immer alles nur schwarz und weiss sehen. Peter Sommer (FDP) gibt zu: «Mein Smartvote-Profil ist wohl nicht mehr ganz aktuell.» Auch er ist grundsätzlich nach wie vor für eine Trennung von Kirche und Staat, «der Vorschlag von Köpfli war mir aber zu offensiv», sagt Sommer. **AHA**



Nur 18 Grossräte waren für den Antrag der Grünliberalen. KEYSTONE



Online-Ausgabe

20 Minuten  
8021 Zürich  
044/ 248 68 20  
www.20min.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 2'375'000  
Page Visits: 76'945'961

Online lesen

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726

Grossrat 18. September 2015 05:58; Akt: 18.09.2015 05:58

## Politiker brechen Wahlversprechen

von Annina Häusli - Nur 18 statt 110 Stimmen: Trotz Wahlversprechen auf Smartvote stimmten 61 Grossräte gegen eine schrittweise Trennung von Kirche und Staat.



Im Grossen Rat wurde über die schrittweise Trennung von Kirche und Staat abgestimmt. 61 Politiker haben dabei entgegen ihren Antworten auf Smartvote den Antrag abgelehnt.

Bild: Keystone/Peter Schneider

Im Grossen Rat wurde über die schrittweise Trennung von Kirche und Staat abgestimmt. 61 Politiker haben dabei entgegen ihren Antworten auf Smartvote den Antrag abgelehnt.

Michael Köpfli (GLP Bern) ist enttäuscht über das Ergebnis der Abstimmung. Unter anderem die folgenden Politiker haben anders gestimmt als auf Smartvote angegeben.

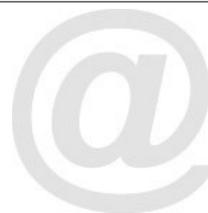
Ursula Brunner, SP Bern

Christoph Grimm, GLP Bern

Andrea Gschwend-Pieren, SVP Bern

Peter Sommer, FDP Bern

In den Debatten über die Verhältnis von Kirche und Staat wurde im Grossen Rat viel und lange diskutiert. Das Ergebnis: Die Löhne der Pfarrer werden zwar nicht mehr direkt vom Staat bezahlt, doch Unternehmen müssen weiterhin eine Kirchensteuer bezahlen und auch bei der Anerkennung weiterer Glaubensgemeinschaften ändert sich nichts.



Online-Ausgabe

20 Minuten  
8021 Zürich  
044/ 248 68 20  
www.20min.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 2'375'000  
Page Visits: 76'945'961



Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726

Michael Köppli von der glp stösst aber noch etwas anderes sauer auf. Sein Antrag, Kirche und Staat schrittweise zu trennen, wurde von seinen Amtskollegen abgeschmettert. Jedoch haben sich auf Smartvote 110 der Grossräte für oder eher für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen.

#### Nicht nur schwarz und weiss

Von diesen 110 Grossräten haben nur 18 dem Antrag von Köppli zugestimmt, 2 haben sich enthalten, 29 waren abwesend und 61 Politiker haben ihn abgelehnt. «Ich bin schwer enttäuscht», sagt Köppli zum Abstimmungsresultat. «Die Politiker haben so ein Wahlversprechen gebrochen. Das kann der Glaubwürdigkeit der Politik schaden», so Köppli weiter.

Auf Nachfrage tönt es bei den kontaktierten Politikern aus allen Lagern ähnlich. «Grundsätzlich bin ich für eine Trennung von Kirche und Staat», so Ursula Brunner von der SP. Es sei eine schwierige Entscheidung gewesen, schliesslich habe für sie aber das Wie nicht gepasst. Dass sie damit ein Wahlversprechen gebrochen habe, sei ihr bewusst, man könne aber nicht immer alles nur schwarz und weiss sehen, sagt Brunner.

Auch ein Parteikollege von Köppli hat als Einziger in der Fraktion den Antrag abgelehnt. Christoph Grimm gibt zu, in dieser Frage etwas konservativer als der Rest seiner Partei zu sein. «Ich bin für eine Trennung von Kirche und Staat, jedoch nicht vollständig», erklärt sich der Grossrat. Deshalb sei er auf Smartvote auch nur «eher für» eine Trennung von Kirche und Staat.

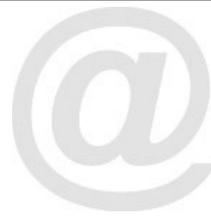
#### Differenz zwischen abstrakt und konkret

Andrea Gschwend-Pieren (SVP) erklärt, dass sie die Fragen auf Smartvote nach ihrem Grundsatzprinzip «So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig», ausgefüllt habe. Während der Vorbereitung auf die Debatte habe sie sich vertieft mit der komplexen Thematik des Verhältnisses von Kirche und Staat beschäftigt, und sei zu dem Schluss gekommen, dass es am besten beim Status quo bliebe. Vor einem Verlust von Wählerstimmen hat sie keine Angst: «Meine Wähler kennen mich und meine Linie, und die hat und wird sich nicht verändern.»

Bei der FDP erklärt sich Peter Sommer: «Mein Smartvote-Profil ist wohl nicht mehr ganz aktuell», gibt er zu. Auch er ist grundsätzlich nach wie vor für eine Trennung von Kirche und Staat, «der Vorschlag von Köppli war mir aber zu offensiv», sagt Sommer.

Politologe Georg Lutz von der Universität Lausanne ist vom Abstimmungsresultat nicht überrascht. «Es gibt immer eine Differenz zwischen einer abstrakten Grundsatzfrage und der konkreten Abstimmung», so der Experte. Ähnliches habe man auch schon bei anderen Abstimmungen sehen können. Trotzdem sei Smartvote ein gutes Instrument, um den Leuten bei Abstimmungen zu helfen. «Was der einzelne Wähler dann mit dem Resultat anfängt, ist jedem selbst überlassen.», so Lutz.

ANHANG: Bildstrecke



Online-Ausgabe

20 Minuten  
8021 Zürich  
044/ 248 68 20  
www.20min.ch

Medienart: Internet  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
UUpM: 2'375'000  
Page Visits: 76'945'961

Online lesen

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726





20 Minuten AG  
 3001 Bern  
 031/ 384 10 20  
 www.20min.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 104'720  
 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001  
 Abo-Nr.: 1084726  
 Seite: 5  
 Fläche: 3'436 mm<sup>2</sup>

## Kirchensteuer für Unternehmen bleibt

**BERN.** Unternehmen zahlen im Kanton Bern weiterhin Kirchensteuern. Das Kantonsparlament hat gestern deren Abschaffung für juristische Personen abgelehnt. Diese könnten sich keinen religiösen Willen bilden und nicht aus einer Kirche austreten oder in eine andere eintreten, argumentierten die Befürworter der Abschaffung. Sie

hätten also keine andere Wahl, als den Obolus zu entrichten. Die Befürworter einer Abschaffung standen im Rat allerdings auf verlorenem Posten. Eine Abschaffung würde finanzielle Ausfälle von rund 35 Mio. Fr. zur Folge haben, die andernorts wieder eingespart werden müssten, wurde zu bedenken gegeben. SDA



## «Pfarrer, fürchtet euch nicht»

**KIRCHENDEBATTE** Synodalratspräsident **Andreas Zeller** ist zufrieden mit den Entscheidungen des Grossen Rates. Vor der Aufgabe, dass die Kirchen die Pfarrer selber anstellen sollen, hat er grossen Respekt.

**Herr Zeller, sind Sie mit dem Ergebnis der Kirchendebatte zufrieden?**

**Andreas Zeller:** Ja, es entspricht den Planungserklärungen der Regierung, denen sowohl unser Synodalrat als auch die Synode zugestimmt haben. Wir sind froh, dass nicht die Kantonsverfassung geändert wird, sondern die Reform im Rahmen der Kirchengesetzrevision geschieht.

**Die Politik betont, die Reform sei keine Sparübung. Trotzdem: Fürchten Sie, dass die Kirche den Gürtel enger schnallen muss?**

Das Ziel muss sein, die Finanzierung der Pfarrstellen und der gesellschaftlich relevanten Leistungen auf eine solide Basis zu stellen. Wir haben alle neun Sparpakete der letzten 25 Jahre mitgetragen. Nun hoffen wir auf mehr Stabilität, damit wir nicht alle 2, 3 Jahre Pfarrstellen abbauen müssen.

**Dass der Kanton künftig per Leistungsvertrag bei der Kirche einkaufen will, lässt aber die Möglichkeit des Sparens offen.**

Das von uns favorisierte 2-Säulen-Modell sieht eine im Kirchengesetz fixierte minimale Anzahl Pfarrstellen vor. Die Differenz zur heutigen Anzahl Stellen soll mit Abgeltungen für gesamtgesellschaftliche Leistungen geschlossen werden. Dies für eine

möglichst lange Zeit. Kirchendirektor Christoph Neuhaus spricht von bis zu 8 Jahren.

**Die Kirchen sollen die Pfarrer nun selber anstellen – wie und wann setzen Sie das um?**

Vor dieser Aufgabe haben wir enormen Respekt. Für die Entflechtung müssen wir mit der Kirchendirektion zusammen arbeiten und gleichzeitig unsere innerkirchlichen Mechanismen umstellen, damit die Personaladministration funktioniert. Dafür wird es eine innerkirchliche Projektorganisation geben. Weil die Belastung enorm sein wird, haben wir die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat als einen unserer drei Schwerpunkte in der neuen Legislatur definiert.

**Gibt es einen Zeitplan?**

Wir treffen uns nach den Herbstferien mit dem Kirchendirektor, um gemeinsam einen Zeitplan zu entwerfen.

**In der Debatte gab es die Befürchtung, die Pfarrer könnten künftig schlechtergestellt sein.**

Wir haben immer betont, dass wir alles tun wollen, um die Pfarrer so anzustellen, wie dies heute der Fall ist.

**Dafür brauchen Sie mehr Personal.**

Ja, wir gehen von fünf zusätzlichen Stellen aus. Vom Kanton sollen wir drei erhalten. Über die Differenz werden wir noch reden müssen.

**Das heisst?**

Wir wollen auf gar keinen Fall Pfarrstellen in administrative Stellen umwandeln. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit dem Kanton gute Lösungen finden werden. Deshalb lautet unsere Botschaft an die Pfarrer: Fürchtet euch nicht, es wird schon gut herauskommen.

**Grossräte aller Couleur forder-**

**ten, bei der Gesetzesrevision seien auch andere Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Ist das Anliegen berechtigt?**

Im Kanton Bern besteht zwischen der reformierten Landeskirche und vielen Freikirchen und Gemeinschaften ein sehr gutes Verhältnis. Das ist längst nicht überall der Fall. Erst vor 2 Jahren haben wir mit fünf evangelischen Gemeinschaften eine entsprechende Erklärung verabschiedet. Was die eingewanderten Religionen betrifft: Die reformierte Kirche war es, die vor mehr als 20 Jahren den Dialog der Kulturen am Tisch der Religionen etabliert hatte. Dies führte zur Eröffnung des Hauses der Religionen. Dort finanzieren wir

eine volle Stelle, damit der interreligiöse Dialog geführt werden kann. Wir sind der Meinung, dass es als grosse Landeskirche mit staatlichen Garantien unsere Aufgabe ist, zu denen zu schauen, die weniger haben.

**Dann braucht es keine staatliche Anerkennung?**

Die Frage eines Anerkennungsgesetzes wird sich mittelfristig erneut stellen. Aktuell haben weder der Kanton noch wir die Kapazität, neben den beschlossenen Änderungen auch dies anzugehen. Das ist keine faule Ausrede.

**Was ist Ihr Wunsch an die Gesetzesrevision?**

Dass es gelingt, die reformierte Landeskirche so zu positionieren, dass sie zeitgemäss auf die Fragen der Leute eingehen, dass sie gut verkünden, und dass sie ihr soziales und diakonisches Engagement aufrechterhalten kann. *Interview: Andrea Sommer*



Synodalratspräsident **Andreas Zeller** und Kirchendirektor Christoph Neuhaus wollen das Verhältnis von Kirche und Staat lockern. *Susanne Keller*

## ENTSCHEIDE DES GROSSEN RATES

# Freikirchen erhalten kein Geld vom Staat

**Der Grosse Rat hat gestern den Weg für die Revision des Kirchengesetzes geebnet. Er sagte aber Nein zur Aufhebung der Kirchensteuer für Unternehmen und zu einem Anerkennungsgesetz für andere Religionsgemeinschaften.**

Nach einer siebenstündigen Debatte konnte sich Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) gestern entspannt zurücklehnen: Wie die Regierung, so hat sich auch der Grosse Rat für die Lockerung des im Kanton Bern traditionell engen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat aus-

gesprochen. Damit steht der geplanten Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 nichts mehr im Wege. Die Eckpfeiler dieser Reform stellte die Regierung in einem Bericht mit acht Leitsätzen vor. Diesen nahm der Grosse Rat gestern mit 125 zu 8 Stimmen zur Kenntnis.

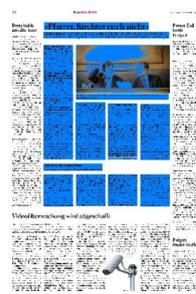
Entgegen dem Wunsch von EVP, SP und Grünen lehnte der Rat jedoch die Anerkennung von Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften ab. «Damit hätten wir das Fuder überladen», sagte Kirchendirektor Neuhaus. Er zeigte sich überzeugt, dass ein Anerkennungsgesetz bei der

Stimmbevölkerung derzeit auf wenig Zustimmung stossen würde. Dennoch ist das Thema für Neuhaus nicht vom Tisch: Er stellte in Aussicht, dass die Anerkennungsfrage nach der Revision des Kirchengesetzes wieder auf die Agenda komme.

Der Rat lehnte es mit 114 zu 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab, die Kirchensteuer für juristische Personen zu streichen. Er sprach sich weiter deutlich dafür aus, dass die Gelder der Unternehmen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen.

Einer der zentralen Punkte der geplanten Gesetzesrevision ist,

dass die Pfarrer künftig keine Staatsangestellten mehr sein, sondern direkt von den Kirchen angestellt und entlohnt werden sollen (siehe Ausgabe von gestern). In einer gemeinsamen Mitteilung zeigten sich die drei Landeskirchen zufrieden mit den Entscheiden des Grossen Rates. Man werde den Auftrag des Grossen Rates mit Respekt anpacken, lässt sich Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, zitieren. Er sei überzeugt, dass zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden könnten (siehe Interview). *as*



Bieler Tagblatt  
2501 Biel  
032/ 321 91 11  
www.bieler.tagblatt.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 21'739  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 24  
Fläche: 45'971 mm<sup>2</sup>

## «Pfarrer, fürchtet euch nicht»

**Kirchendebatte** Synodalratspräsident Andreas Zeller ist zufrieden mit den Entscheiden des Grossen Rates. Vor der Aufgabe, dass die Kirchen die Pfarrer selber anstellen sollen, hat er Respekt.



Synodalratspräsident Andreas Zeller und Kirchendirektor Christoph Neuhaus wollen das Verhältnis von Kirche und Staat lockern. Susanne Keller

### Sind Sie mit dem Ergebnis der Kirchendebatte zufrieden?

Andreas Zeller: Ja, es entspricht den Planungserklärungen der Regierung, denen sowohl unser Synodalrat als auch die Synode zugestimmt haben. Wir sind froh, dass nicht die Kantonsverfassung geändert wird, sondern die Reform im Rahmen der Kirchengesetzrevision geschieht.

### Die Politik betont, die Reform sei keine Sparübung. Fürchten Sie, dass die Kirche den Gürtel enger schnallen muss?

Das Ziel muss sein, die Finanzierung der Pfarrstellen und der gesellschaftlich relevanten Leistungen auf eine solide Basis zu stellen. Wir haben alle neun Sparpakete der letzten 25 Jahre mitgetragen. Nun hoffen wir auf mehr Stabilität, damit wir nicht alle 2, 3 Jahre Pfarrstellen ab-

bauen müssen.

### Dass der Kanton künftig per Leistungsvertrag bei der Kirche einkaufen will, lässt aber die Möglichkeit des Sparens offen.

Das von uns favorisierte 2-Säulen-Modell sieht eine im Kirchengesetz fixierte minimale Anzahl Pfarrstellen vor. Die Differenz zur heutigen Anzahl Stellen soll mit Abgeltungen für gesamtgesellschaftliche Leistungen geschlossen werden. Dies für eine möglichst lange Zeit. Kirchendirektor Christoph Neuhaus spricht von bis zu 8 Jahren.

### Die Kirchen sollen die Pfarrer nun selber anstellen – wie und wann setzen Sie das um?

Vor dieser Aufgabe haben wir enormen Respekt. Für die Entflechtung müssen wir mit der Kirchendirektion zusammen ar-

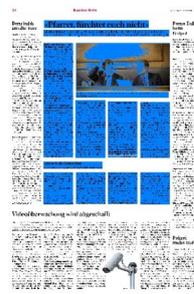
beiten und gleichzeitig unsere innerkirchlichen Mechanismen umstellen, damit die Personaladministration funktioniert. Dafür wird es eine innerkirchliche Projektorganisation geben. Weil die Belastung enorm sein wird, haben wir die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat als einen unserer drei Schwerpunkte in der neuen Legislatur definiert.

### Gibt es einen Zeitplan?

Wir treffen uns nach den Herbstferien mit dem Kirchendirektor, um einen Zeitplan zu entwerfen.

### In der Debatte gab es die Befürchtung, die Pfarrer könnten künftig schlechtergestellt sein.

Wir haben immer betont, dass wir alles tun wollen, um die Pfarrer so anzustellen, wie dies heute der Fall ist.



Bieler Tagblatt  
2501 Biel  
032/ 321 91 11  
www.bieler.tagblatt.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 21'739  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 24  
Fläche: 45'971 mm<sup>2</sup>

## Dafür brauchen Sie mehr Personal.

Ja, wir gehen von fünf zusätzlichen Stellen aus. Vom Kanton sollen wir drei erhalten. Über die Differenz werden wir noch reden müssen.

### Das heisst?

Wir wollen auf gar keinen Fall Pfarrstellen in administrative Stellen umwandeln. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit dem Kanton gute Lösungen finden werden. Deshalb lautet unsere Botschaft an die Pfarrer: Fürchtet euch nicht, es wird schon gut

herauskommen.

## Grossräte aller Couleur fordern, bei der Gesetzesrevision seien auch andere Religionsgemeinschaften anzuerkennen.

### Ist das Anliegen berechtigt?

Im Kanton Bern besteht zwischen der reformierten Landeskirche und vielen Freikirchen und Gemeinschaften ein sehr gutes Verhältnis. Das ist längst nicht überall der Fall. Erst vor 2 Jahren haben wir mit fünf evangelischen Gemeinschaften eine entsprechende Erklärung verabschiedet. Was die eingewanderten

Religionen betrifft: Die reformierte Kirche war es, die vor mehr als 20 Jahren den Dialog der Religionen am Tisch der Religionen etabliert hatte. Dies führte zur Eröffnung des Hauses der Religionen. Dort finanzieren wir eine volle Stelle, damit der interreligiöse Dialog geführt werden kann. Wir sind der Meinung, dass es als Landeskirche mit staatlichen Garantieren unsere Aufgabe ist, zu denen zu schauen, die weniger haben. *Interview: Andrea Sommer*

## Entscheide des Grossen Rates

### Freikirchen erhalten kein Geld vom Staat

Der Grosse Rat hat gestern den Weg für die Revision des Kirchengesetzes geebnet. Er sagte aber Nein zur Aufhebung der Kirchensteuer für Unternehmen und zu einem Anerkennungsgesetz für andere Religionsgemeinschaften.

Nach einer siebenstündigen Debatte konnte sich Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) gestern entspannt zurücklehnen:

Wie die Regierung, so hat sich auch der Grosse Rat für die Lockerung des im Kanton Bern traditionell engen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ausgesprochen.

Damit steht der geplanten Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 nichts mehr im Wege. Die Eckpfeiler dieser Reform stellte die Regierung in einem Bericht mit acht Leitsätzen vor. Diesen nahm der Grosse Rat gestern

mit 125 zu 8 Stimmen zur Kenntnis. Entgegen dem Wunsch von EVP, SP und Grünen lehnte der Rat jedoch die Anerkennung von Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften ab. «Damit hätten wir das Fuder überladen», sagte Kirchendirektor Neuhaus. Er zeigte sich überzeugt, dass ein Anerkennungsgesetz bei der Stimmbevölkerung derzeit auf wenig Zustimmung stossen würde. Der Rat lehnte es mit 114 zu 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab, die Kirchensteuer für juristische Personen zu streichen.

Einer der zentralen Punkte der geplanten Gesetzesrevision ist, dass die Pfarrer künftig keine Staatsangestellten mehr sein, sondern direkt von den Kirchen angestellt und entlohnt werden sollen. In einer Mitteilung zeigten sich die drei Landeskirchen zufrieden mit den Entscheiden des Grossen Rates. *ans*



Das Ende der Kirchendebatte

## Firmen finanzieren Kirchen weiter

**Unternehmen müssen auch weiterhin Kirchensteuern bezahlen. Und: Ein Anerkennungsgesetz ist vom Tisch.**

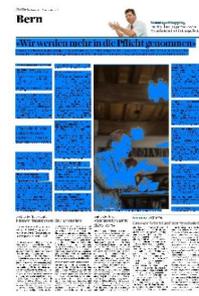
Die grosse Grossratsdebatte über das künftige Verhältnis von Kirche und Staat ist gestern Mittag ohne Überraschungen zu Ende gegangen. Zwei Entscheide waren noch hängig - und diese fielen im Sinn des Regierungsrats aus. Firmen, beziehungsweise juristische Personen, müssen im Kanton Bern auch weiterhin Kirchensteuern bezahlen; allerdings wird eine negative Zweckbindung eingeführt. Das heisst: Der Kanton schreibt vor, wofür die Kirchen das Steuergeld, das sie von Firmen erhalten, *nicht* verwenden dürfen. So ist dessen Verwendung für kultische Zwecke künftig untersagt. Zur Diskussion stand zuerst eine positive Zweckbindung. Das Problem: Es wäre komplizierter gewesen, abschliessend zu sagen, wofür Geld verwendet werden darf als zu sagen, wofür nicht.

Der zweite Entscheid betraf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerken-

nungsgesetzes. Der Regierungsrat will darauf verzichten, weil er einem solchen Gesetz in einer Volksabstimmung keine Chance gibt. Anträge, vor allem von linker Seite und von der EVP, die Religionspolitik trotzdem anzugehen, fanden keine Mehrheiten. Eine Religionsstrategie zielte darauf hin, dass auch nicht-christliche Religionsgemeinschaften, die gewisse Bedingungen erfüllen und «gesellschaftlich relevante Leistungen» erbringen, gefördert werden könnten. Die EVP denkt dabei insbesondere an Freikirchen, welche heute gegenüber den Landeskirchen benachteiligt seien.

### Pfarrer nicht mehr Staatsdiener

Am Dienstag hatte der Grosse Rat sechs der acht Leitsätze bereits abgearbeitet und im Sinne des Regierungsrats entschieden (siehe «Bund» von gestern). Die Leitsätze bilden die Basis für die Totalrevision des Kirchengesetzes. Einer der wichtigsten ist der, dass Pfarrer neu nicht mehr vom Staat angestellt sind und direkt aus der Staatskasse bezahlt werden. Sie sollen neu Angestellte der Kirchen sein. Diese werden dafür aber weiterhin «verlässlich» entschädigt. (db)



## «Wir werden mehr in die Pflicht genommen»

Obwohl der Kanton Bern künftig etwas auf Distanz zu den Kirchen geht, sind diese zufrieden mit der Debatte im Grossen Rat. Wenn die reformierte Kirche stur geblieben wäre, hätte sich das «brutal gerächt», sagt Synodalratspräsident Andreas Zeller.

**Interview: Adrian Schmid, Dölf Barben**

### Herr Zeller, wie erlebten Sie die Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat?

Es war sehr interessant. Der Verlauf hat mich aber nicht überrascht. Ich konnte im Vorfeld bei sechs Fraktionen vorsprechen. Schon dort fiel mir auf, wie gross das Interesse ist und mit welcher Intensität und Emotionalität die Debatte geführt wird.

### Sind Sie mit dem Resultat zufrieden?

Wir haben dieses mit Befriedigung, aber auch mit Respekt zur Kenntnis genommen. Jetzt geht die Arbeit erst richtig los, und zwar doppelt. Einerseits sind wir voll in das Projekt der Kirchendirektion involviert. Andererseits haben wir auch intern viel zu tun. Wir müssen die 500 Pfarrereinstellungsverhältnisse übernehmen. Das wollen wir gut machen. Wenn Regierungsrat Christoph Neuhaus sagt, er

## «Dass die Kirche auf die Kosten reduziert wurde, hat mich verletzt.»

könne mit dem neuen Kirchengesetz 25 Erlasse streichen, mag ich ihm das gönnen. Wir hingegen müssen gegen 40 Erlasse ändern. Die Landeskirche wird nun zwar gestärkt, aber auch mehr in die Pflicht genommen. Dabei ist auch das Kirchenparlament, die Synode, gefordert. Diese wollen wir miteinbeziehen.

### Historisch gesehen kommt es zu einer gewissen Distanzierung von Kirche und Staat. Mit welchen Gefühlen nehmen Sie dies auf?

Bis vor zwei Jahren war ich ein Verfechter des heutigen Systems. Aber ich muss sagen, dass die Spardebatte 2013 mir nahegegangen ist. Dass die Kirche damals nur auf die reinen Kosten reduziert wurde, hat mich verletzt. Im Synodalrat kamen wir danach zum Schluss, dass wir

uns wohl bewegen müssen, um etwas Gutes erhalten zu können. Denn wenn man stur verharrt, kommt man irgendwann an die Kasse. Wir hätten möglicherweise auch Mehrheiten gefunden, wenn wir alles hätten bewahren wollen. In ein paar

Jahren hätte sich das aber brutal gerächt weil sich die Gesellschaft verändert.

### Der Grosse Rat hat sich dazu bekannt, bei den Kirchen nicht noch weiter zu sparen. Trauen Sie ihm?

Unser Ziel war es, mehr Stabilität zu erhalten. Ansonsten wäre der Sparhammer schon in ein, zwei Jahren wieder zum Zug gekommen. Zuletzt traf es die Kirchen bei jedem Sparpaket. Es wurde prozentual mehr abgebaut, als Mitglieder verloren gingen. Ich glaube, dies war in der Vergangenheit nicht allen Grossräten bewusst. Der Expertenbericht hat zudem aufgezeigt, welche Leistungen wir erbringen. Wenn das neue Gesetz in etwa sechs Jahren in Kraft tritt und darin eine Anzahl Pfarrstellen sowie Abgeltungen für gesamtgesellschaftliche Leistungen von bis zu acht Jahren festgehalten sind, haben wir ab jetzt eine Planungssicherheit für bis zu 15 Jahre. Mit dem Status quo hätten wir das nicht.

### Gegen den Willen des reformierten Pfarrvereins sollen die Pfarrer künftig nicht mehr Staatsangestellte sein. Wie gehen Sie damit um?

Ich habe Verständnis für die Ängste. Es ist aber eine Generationenfrage. Über 55-jährige Pfarrer sind gar nicht betroffen. Und gerade Jüngere distanzieren sich vom Pfarrverein. Ich habe von vielen gehört, man gehe jetzt nicht auf den Vorstand los, sondern warte die Beschlüsse des Grossen Rats ab. Jüngere Pfarrer sind heute viel lockerer eingestellt. Sie sagen von Anfang an, sie wollen nie voll arbeiten oder in einem Pfarrhaus wohnen. Das gibt automatisch ein anderes Identitätsbewusstsein.

### Heisst das für Sie, dass die Differenzen in der Anstellungsfrage

### überwunden werden können?

Wir haben bewusst darauf verzichtet, uns in der Öffentlichkeit gegenseitig zu bekämpfen. Der reformierte Synodalrat hat immer den Kontakt mit dem Pfarrverein gesucht und über seine Schritte informiert. Wir hatten keine versteckte Agenda. Pfarrverein-Präsident Michael Graf hat auch gesagt, man werde sich loyal verhalten, wenn entschieden sei. Von dem gehe ich aus.

### Die Arbeiten für ein Anerkennungsgesetz anderer Religionsgemeinschaften werden nicht aufgenommen. Im Frühjahr sagten Sie noch, diese Angelegenheit müsse auf den Tisch. Und nun?

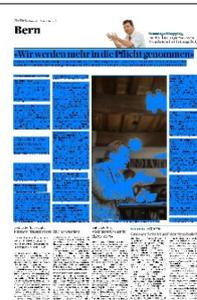
Hier muss man differenzieren. Vor zwei Jahren haben wir mit fünf evangelischen

Freikirchen und Gemeinschaften ein Abkommen abgeschlossen, wie wir miteinander umgehen wollen. Unser Verhältnis ist vorbildlich. Zudem haben wir bereits 1994 den Dialog der Religionen angestossen. Daraus entstand das Haus der Religionen. Als grosse Landeskirche liegt es an uns, die anderen zu begleiten. Wenn aber in den nächsten Jahren nebst der Übernahme der Pfarrschaft auch noch ein Anerkennungsgesetz hätte ausgearbeitet werden müssen, wäre das Fuder überladen worden. Die Zeit wird jedoch kommen, in der man öffentlich darüber diskutieren wird.

### Sie müssten dann wohl auch etwas vom Kuchen abgeben.

Die Gesellschaft wandelt sich weiter. Es sieht so aus, als ob die anderen Religionen weiterhin wachsen, während bei uns die Mitgliederzahlen demografiebedingt abnehmen. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, gerade auch wegen der Frage der Ablösung der Rechtstitel, dass es berechtigt ist, uns vorläufig die gleichen Leistungen zuzugestehen.

### Sind Sie froh darüber, dass die Ablösung der Kirchengüter vorderhand vom Tisch ist?



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

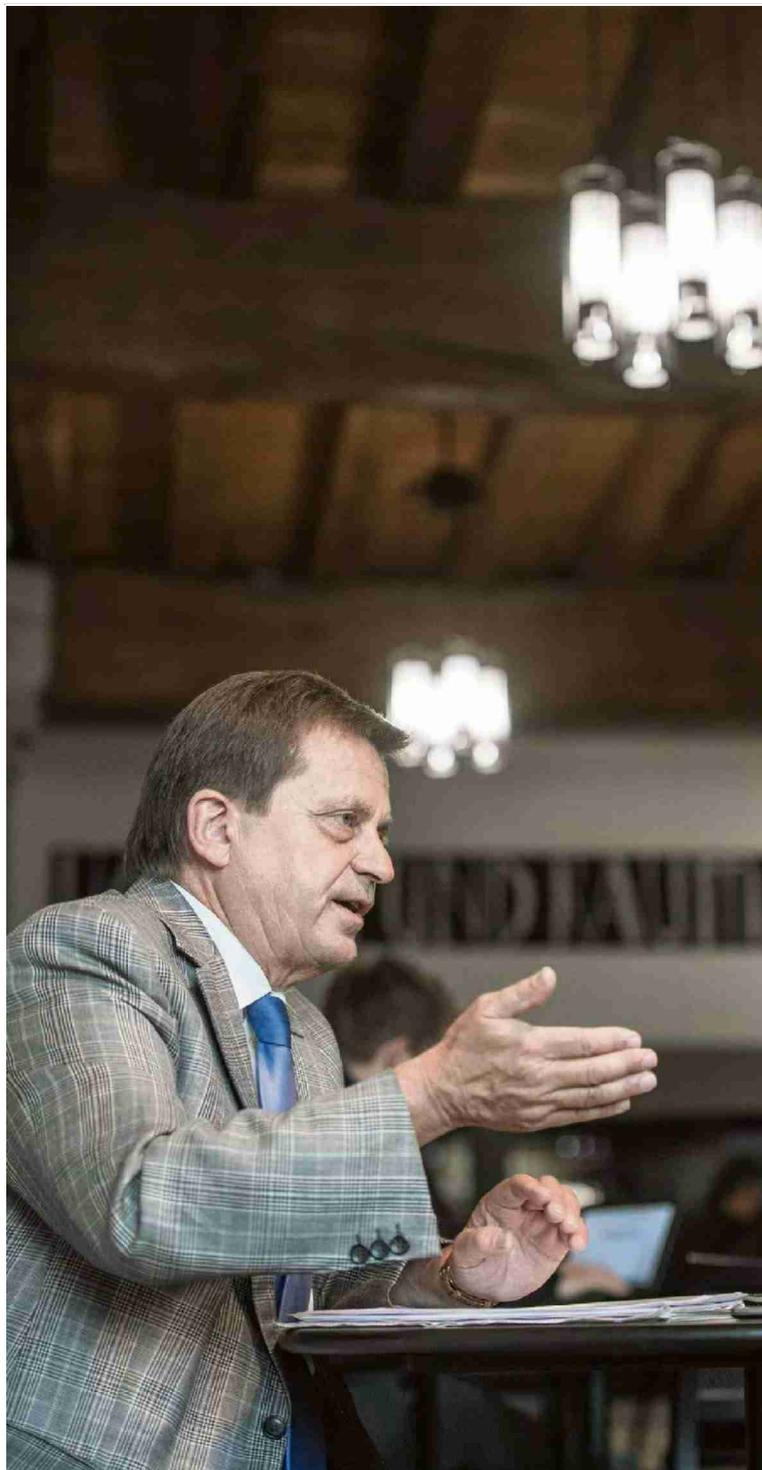
Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 19  
Fläche: 68'040 mm<sup>2</sup>

Ich störte mich an einigen Grossräten, die sagten, die Kirche wolle dies nicht anpacken. Wir haben immer gesagt, dass wir bereit seien. Die Frage ist jedoch, zu welchem Preis. Wir wären schlechte Vertreter der Kirche, wenn wir die Güter zu billig abgeben würden. Wir können nicht sagen, jetzt werden noch während 30 Jahren die Pfarrerröhne bezahlt, und dann ist damit Schluss. Was machen wir etwa mit alle den jungen Pfarrern, die dann noch immer arbeiten werden?

**Bislang ging es nur um eine Weichenstellung, Gesetze wurden noch keine geändert. Werden Sie Ihr Lobbying ausbauen?**

Wir haben provisorisch von der Kirchendirektion eine Projektskizze mitgeteilt erhalten. Nach den Herbstferien geht es los. Wir müssen dann die richtigen Leute in die Arbeitsgruppen schicken, um unsere Anliegen einzubringen. Das werden aber auch die Katholiken, Juden, Christkatholiken oder die Pfarrer tun. Für mich ist wichtig, dass wir die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringen und dass man sich auf Seite der Reformierten nicht bekämpft. Um etwas Gutes zu erhalten, müssen sich jetzt alle bewegen.

*Andreas Zeller ist Präsident des Synodalsrats der reformierten Kirchen.*



Gemäss Andreas Zeller wartet nun viel Arbeit auf die Kirchen. Foto: Adrian Moser



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 19  
Fläche: 12'200 mm<sup>2</sup>

## Kommentar *Dölf Barben*

# Grosser Schritt auf der Symbolebene

Ein kritischer Beobachter könnte nach der Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat sagen: Was soll das Ganze? Eigentlich ändert sich ja nichts. Dieser Einwand hat auf den ersten Blick etwas für sich. Die Pfarrer werden nicht mehr aus der Staatskasse entlohnt - der Grosse Rat hat den Kirchen aber eine solide Abgeltung ihrer Leistungen versprochen, sodass es ein Nullsummenspiel bleiben wird. Der Einwand stimmt auch in Bezug auf die Kirchengüter. Der uralte Deal bleibt unangetastet, weil dessen Auflösung den Kanton grosse Summen kosten könnte. Und noch bei einer weiteren der acht Weichenstellungen hat sich der Grosse Rat für den mutlosen Weg entschieden. Vorläufig soll kein Gesetz in Angriff genommen werden betreffend die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Glaubensgemeinschaften. Massnahmen zur «Förderung» von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, sollen lediglich geprüft werden. Vager geht es kaum.

Hat der Berg also tatsächlich nur eine Maus geboren, wie dies Grossratsmitglieder fragten, die weiter hätten gehen wollen? Man kann es so sehen, wenn man nur die nackten Ergebnisse betrachtet. Im Wissen um die historische Dimension dieses Geschäfts ist es aber alles andere. Der Grosse Rat hat die sehr enge Verbindung des Staates Bern mit seinen Landeskirchen gelockert und damit zumindest auf der emotionalen Ebene Distanz geschaffen, was vor wenigen Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Das ist zunächst von grosser symbolischer Bedeutung, aber nicht nur. Diese Distanz wird es dem Kanton erlauben, in der Religionspolitik künftig neutraler als bisher zu agieren. Und darum wird er nicht herum kommen. Er kann sich aus diesem Politikfeld nicht verabschieden, auch wenn es sich - gerade was die Anerkennung von Freikirchen und nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften betrifft - zweifellos um ein Minenfeld handelt.



# Firmen treten nicht aus Kirche aus

**Grosser Rat** Unternehmen zahlen im Kanton Bern weiterhin Kirchensteuern. Das Berner Kantonsparlament hat gestern deren Abschaffung für juristische Personen abgelehnt.

Juristische Personen könnten sich keinen religiösen Willen bilden und nicht aus einer Kirche austreten oder in eine andere eintreten, argumentierten die Befürworter der Abschaffung. Sie hätten also keine andere Wahl als den Obolus zu entrichten, und das könne nicht angehen. Die Befürworter einer Abschaffung standen im Rat allerdings auf verlorenem Posten. Eine Abschaffung würde finanzielle Ausfälle von rund 35 Mio. Franken zur Folge haben, die andernorts wieder eingespart wer-

den müssten, gaben zahlreiche Votanten zu bedenken.

Christliche Werte seien für die Entwicklung der Wirtschaft wichtig, sagte EVP-Grossrat Markus Wenger (Spiez). «Auch wir Unternehmer profitieren von den sozialdiakonischen Leistungen der Kirche», bemerkte Wenger. Die Kirchensteuern, die juristische Personen zahlen, seien also nicht einfach weggeworfenes Geld.

## Nicht für kultische Zwecke

Das Kantonsparlament entschied sich schliesslich mit 114 gegen 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegen die Abschaffung. Ebenso klar entschied sich der Rat dafür, die Kirchensteuern der juristischen Personen mit einer negativen Zweckbindung zu versehen. Das heisst, dass das Geld nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden soll. Die Re-

gierung hatte eine positive Zweckbindung vorgeschlagen, die besagt hätte, dass mit dem Geld soziale und kulturelle Tätigkeiten finanziert werden. Das Parlament hielt die negative Formulierung aber für klarer und mit weniger administrativem Aufwand verbunden.

Gewisse Sympathien hatte ein Antrag aus den Reihen der FDP. Die Freisinnigen wollten, dass die Regierung ein Modell prüft, das in Italien erfolgreich praktiziert wird: Die Unternehmen sollten selber sagen können, welche Religionsgemeinschaft sie unterstützen oder ob das Geld sozialen Zwecken oder dem Staat zufließen soll. Verschiedene Kantone hätten dies bereits geprüft und verworfen, gab Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP) zu bedenken. Ein solches Modell würde viel Bürokratie verursachen und die Budgetierung erschweren. (SDA)



20 Minuten AG  
 3001 Bern  
 031/ 384 10 20  
 www.20min.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 104'720  
 Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001  
 Abo-Nr.: 1084726  
 Seite: 7  
 Fläche: 4'412 mm<sup>2</sup>

# Kirche und Staat: Trennung prüfen

**BERN.** Der bernische Grosse Rat ist bereit, das Verhältnis von Kirche und Staat unter die Lupe zu nehmen. Mit 127 zu 16 Stimmen hat das Parlament gestern Eintreten auf den Kirchenbericht der Regierung beschlossen. Mehrheitlich dafür waren die Fraktionen SVP, BDP, SP, EVP, GLP, FDP, EDU und Grüne.

Der Regierungsrat will das

Verhältnis von Kirche und Staat lockern, lehnt aber eine strikte Trennung ab. So sollen die Kirchen ihre Pfarrer künftig selber anstellen und entlönnen. Der Kanton stellt das Geld dafür zur Verfügung.

Heute sind die Pfarrer der drei bernischen Landeskirchen vom Kanton angestellt. Diese Regelung ist in der Schweiz einmalig. SDA



16.09.2015 15:23:26 SDA 0133bsf  
 Suisse / Berne (ats)  
 Politique, Parlement, Gouvernement, 11099600, 11099000

## Assouplissement des relations Etat-Eglise dans le canton de Berne

Le canton de Berne assouplit les relations étroites qu'entretiennent l'Eglise et l'Etat. Après près de sept heures de débats, le Grand Conseil bernois a adopté mercredi par 125 voix contre 8 une série de principes présidant à la révision de la loi sur les Eglises.

La principale innovation porte sur l'engagement des ecclésiastiques. Ceux-ci seront désormais engagés par les trois Eglises nationales et ne seront donc plus considérés comme des employés de l'Etat. Berne est le seul canton où les ecclésiastiques sont encore des salariés de l'Etat.

Cette évolution des relations entre l'Eglise et l'Etat s'effectuera dans le cadre du droit constitutionnel, mais implique une révision de la loi sur les Eglises de 1945. Une séparation totale des relations entre les Eglises nationales et l'Etat n'entre toutefois pas en ligne de compte. Un tel scénario ne trouverait aucune majorité politique, estime le gouvernement bernois.

### Communautés religieuses

L'idée de rédiger une loi de reconnaissance d'autres communautés religieuses est abandonnée jusqu'à nouvel avis. Une reconnaissance par l'Etat n'est pas seulement synonyme d'avantages et de privilèges matériels, mais aussi d'acceptation sociale, a expliqué l'exécutif dans son rapport sur les relations entre l'Eglise et l'Etat.

Une telle loi de reconnaissance n'aurait actuellement aucune chance devant le peuple, a expliqué le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus. Le directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques faisait référence au débat mené sur la place de l'islam en cours dans plusieurs pays européens.

Dans son intervention à la tribune, le député socialiste biennois Mohamed Hamdaoui estimait au contraire que l'intégration constituait le meilleur moyen de lutter contre l'extrémisme. L'Etat ne peut pas se tenir à l'écart de telles questions faute de quoi il crée un vide dans lequel peuvent s'engouffrer des mouvements religieux extrémistes, a ajouté le député Vert Antonio Bauen.

### Satisfaction des Eglises

Les trois Eglises nationales, l'Eglise réformée, l'Eglise nationale catholique romaine et l'Eglise nationale catholique chrétienne, ont déclaré mercredi être prêtes aux changements. Elles acceptent de reprendre à l'avenir l'engagement de leurs ecclésiastiques. Mais il convient d'élaborer un nouveau système de financement. Les Eglises nationales estiment que leur engagement envers la société a été reconnu.



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 45'945  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 1  
Fläche: 8'880 mm<sup>2</sup>

## Kirche soll Berner Pfarrer anstellen

**KIRCHENDEBATTE** Der Berner Grosse Rat hat sich gestern dafür ausgesprochen, dass die drei Landeskirchen die Pfarrer künftig selber anstellen sollen.

Der Grosse Rat sieht Reformbedarf beim Verhältnis von Kirche und Staat, lehnt aber radikale Schritte ab. Das wurde gestern zum Auftakt der grossen Kirchendebatte deutlich. Bereits ist klar, dass sich das Parlament hinter den Kurs der Regierung stellen wird: Das Verhältnis Kirche - Staat soll entflochten werden, eine strikte Trennung kommt aber nicht infrage. Wie Religionsgemeinschaften ausserhalb der drei Landeskirchen behandelt werden, ist die letzte grosse offene Frage.

Nach der Grundsatzdebatte ist der Weg frei für die Totalrevision des kantonalen Kirchengesetzes von 1945. Die wichtigste Neuerung betrifft die Pfarrer, sie sollen künftig von den drei Landeskirchen angestellt und entlohnt werden. Heute sind die bernischen Pfarrer Kantonsangestellte. Diese Regelung geht aufs Jahr 1804 zurück. Der Staat Bern zog damals Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug dazu, die Geistlichen zu besolden. Wollte man Kirche und Staat künftig konsequent trennen, dann müsste der Kanton den Kirchen wohl Milliarden für die Kirchengüter zahlen. Dagegen hat sich nach der Regierung gestern nun auch der Grosse Rat ausgesprochen. *sda/as*



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 45'945  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 2  
Fläche: 48'576 mm<sup>2</sup>

## Jetzt kommt die Kirchenreform – der Grosse Rat stimmt der «Entlassung» der Pfarrer zu



Setzte seine Vorschläge durch: Kirchendirektor Christoph Neuhaus hier mit SP-Grossrat Adrian Wüthrich. *Andreas Blotter*

**GROSSER RAT Der geplanten Totalrevision des kantonalen Kirchengesetzes steht nichts mehr im Wege. Der Grosse Rat folgte gestern den entsprechenden Leitsätzen der Regierung – und liess dabei das heisse Eisen der Kirchengüter unangetastet.**

Das Verhältnis von Kirche und Staat, respektive die Frage ob und wie dieses weiter entwickelt werden sollte, löste im Grossen Rat eine intensive Debatte aus. Die Regierung will das Verhältnis zwar lockern, lehnt aber eine strikte Trennung ab. Künftig sollen die Landeskirchen ihre Pfarrer selber anstellen und entlöhen. Heute sind sie de facto Kantonsangestellte. Dies, seit der Staat 1804 die Kirchengüter übernahm und sich im Gegenzug dazu verpflichtete, die Löhne der

Pfarrer zu bezahlen (wir berichteten).

### Chancenlose Anträge

Andrea Gschwend (SVP, Lyssach) beantragte zwar zu Beginn der Sitzung, gar nicht erst auf den Kirchenbericht der Regierung einzutreten. Reformen würden in der Regel wenig bewirken und viel kosten, so Gschwend. Sämtliche Fraktionen fanden jedoch eine Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sinnvoll. Die Reformvorschläge der Regierung seien ein Schritt in die richtige Richtung, erklärte Vania Kohli (Bern) namens der BDP-Fraktion. Allerdings dürfe die Reform keine Sparübung sein. Der Grosse Rat sprach sich schliesslich mit 127 zu 16 Stimmen für ein Eintreten aus.

Doch bevor das Parlament die Vorschläge debattieren konnte,

musste es über Rückweisungsanträge befinden. Grossräte von SP, Grünen, BDP und SVP wollten aus unterschiedlichen Motiven den Bericht an die Regierung zurückweisen und damit die geplante Revision des Kirchengesetzes torpedieren. Die einen, weil sie eine konsequentere Trennung von Kirche und Staat wollen wie SP-Grossrat Patrick Bhend (Steffisburg). Die anderen, weil sie eine umfassendere Reform fordern, die auch die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften beinhalten soll, wie etwa Blaise Kropf (Grüne, Bern) oder Fritz Ruchti (SVP, Seewil). Wieder andere wollten alles beim Alten belassen, wie SVP-Grossrat Samuel Krähenbühl. SP-Grossrat und Geschäftsführer des bernischen Staatspersonalverbands Matthias Burkhalter (Rümligen) begründete



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 45'945  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 2  
Fläche: 48'576 mm<sup>2</sup>

die Rückweisung damit, dass die Pfarrer Kantonsangestellte bleiben wollten.

Das Verhältnis von Kirche und Staat müsse nun stufenweise, verdaubar und pragmatisch weiter entwickelt werden, erklärte Stefan Costa (Langenthal) und lehnte namens der FDP-Fraktion alle Anträge ab. Ebenso die Grünen, obschon sich die Fraktion vom Bericht der Regierung enttäuscht zeigte, da er in Bezug auf die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften zu wenig weit gehe, wie Fraktionssprecher Antonio Bauen (Münsingen) ausführte. Es gehe hier nur um einen Bericht und nicht um die Anpassung des Gesetzes, sagte SVP-Sprecher Ueli Augstburger und lehnte ebenfalls alle Rückweisungsanträge ab. Kirchendirektor Christoph Neuhaus betonte: «Wir schlagen bei der Reform einen pragmatischen Weg ein, indem wir das Verhältnis zwischen Kirche und Staat schrittweise weiterentwickeln. Eine Sparübung soll das nicht werden.» Sämtliche Rückweisungsanträge

**«Wir schlagen bei der Reform einen pragmatischen Weg ein. Eine Sparübung soll das nicht werden.»** *Christoph Neuhaus* scheiterten schliesslich mit 113 Nein- zu 31 Ja-Stimmen deutlich.

### Keine konsequente Trennung

Zu Neuhaus' Erleichterung sprach sich der Grosse Rat mit 89 zu 22 Stimmen bei drei Enthaltungen schliesslich für die geplante Totalrevision des Kir-

chengesetzes aus.

Erfreut zeigte sich der Regierungsrat auch darüber, dass das Parlament dem Antrag der Kommissionsminderheit aus SP und Grünen eine Abfuhr erteilte: Es lehnte mit 65 zu 53 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab, die Trennung von Kirche und Staat konsequent zu vollziehen. Denn dies würde den Kanton wohl Milliarden kosten. Ganz abgesehen davon, dass heute der Wert der ehemaligen Kirchengüter kaum zu beziffern ist. «Oder wer kann sagen, wie viel 122 Mütt Dinkel und Haber und 20 Klafter Heizholz wert sind, die 1804 Bestandteil eines Pfarrerlohnes waren?», so Kirchendirektor Neuhaus. Die Regierung hatte sich von Anbeginn dagegen ausgesprochen, die alten Rechtstitel abzulösen. Für die Zukunft verspricht sie den drei Landeskirchen jedoch ein modernes und verlässliches Finanzierungssystem. In einer der überwiesenen Planungserklärungen hielt der Grosse Rat fest, dass das neue Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung für die Einwohnergemeinden führen dürfe. Aktuell gibt der Kanton für die Pfarrerlöhne jährlich 70 Millionen Franken aus.

### Zweckbindung der Steuern

Der Grosse Rat setzt die Kirchen-debatte heute fort. Dabei befindet er unter anderem über die Frage, ob für die Kirchensteuern juristischer Personen eine Zweckbindung eingeführt werden soll. So soll das Geld von Unternehmen nicht mehr für gottesdienstliche, sondern für soziale Zwecke eingesetzt werden dürfen. *Andrea Sommer*

Datum: 16.09.2015

# BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 45'945  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 3  
Fläche: 2'164 mm<sup>2</sup>

## BERICHTIGUNG

In der gestrigen Berichterstattung zum Verhältnis von Kirche und Staat ist uns ein Fehler unterlaufen: FDP-Fraktionschef Adrian Haas gehört nicht zu den Grossräten, die den Bericht der Regierung zurückweisen wollten. Richtig ist, **dass Haas in der überparteilichen Gruppe** dabei war, die neben der Rückweisung diskutierte, ob sich eine Gesetzesrevision im Sinne der Regierung lohne. as



# Firmen zahlen weiter an die Kirche

**RELIGIÖS** → Aus ihr austreten können sie nicht, für sie zahlen aber schon: Die Kirchensteuer bleibt für Berner Unternehmen Pflicht.

**G**ewiss hängt in den wenigsten Berner Firmen irgendwo ein Kreuz, gebetet wird dort wohl auch kaum. Dennoch: Unternehmen zahlen im Kanton weiterhin Kirchensteuern. **Der Grosse Rat hat am Morgen deren Abschaffung für juristische Personen abgelehnt.**

Firmen könnten nicht aus einer Kirche austreten oder in eine andere eintreten, argumentierten die Befürworter der Abschaffung. Sie hätten also keine andere Wahl, als die Steuer zu entrichten, und das könne nicht angehen. Mit dieser Argumentation standen sie im Rat allerdings auf verlorenem Posten. **Eine Abschaffung würde finanzielle Ausfälle von rund 35 Millionen Franken zur Folge haben, die andernorts wieder eingespart werden müssten.** Dies gaben zahlreiche Politiker zu be-

denken. Sie setzten sich mit 114 gegen 20 Stimmen deutlich durch.

In den allermeisten Schweizer Kantonen zahlen Unternehmen Kirchensteuern. Ausnahmen sind zum Beispiel Basel-Stadt oder der Aargau. **In einigen Kantonen, etwa im nahen Neuenburg, ist der Beitrag für die juristischen Personen freiwillig.**

Der Grosse Rat hatte gestern mit der Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat begonnen. Das traditionell enge Verhältnis der beiden im Kanton wird gelockert. Pfarrer werden künftig nicht mehr vom Staat angestellt und bezahlt, sondern von den Kirchen. Diese sollen vom Kanton Beiträge auf-

grund von Leistungsaufträgen erhalten. Der zuständige Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP, 49) spricht von einem «neuen, zeitgemässen und verlässlichen System».

tri



**Kirchen-Reformer**  
Regierungsrat  
Christoph  
Neuhaus.



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 17  
Fläche: 88'299 mm<sup>2</sup>

## Pfarrern bläst kalter Wind entgegen

Der Grosse Rat ist die Kirchendebatte ausgesprochen entspannt angegangen. Mit deutlichem Mehr hat er beschlossen, dass die Pfarrer nicht mehr länger Staatsangestellte bleiben sollen.



Als Kommissionssprecher hatte Adrian Wüthrich (SP) gestern während der Kirchendebatte alle Hände voll zu tun. Foto: V. Chételat



Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 17  
Fläche: 88'299 mm<sup>2</sup>

## Dölf Barben

Am ersten Tag der Berner Kirchende-  
batte sind gestern die wichtigsten Ent-  
scheide bereits gefallen: Die im Vorfeld  
am meisten diskutierte Frage, jene nach  
der Besoldung der Pfarrer, fiel zu un-  
gunsten der Geistlichen aus. Der Grosse  
Rat folgte mit über 100 zu 12 Stimmen  
dem Regierungsrat und beschloss, dass  
die Pfarrer künftig bei ihren Kirchen an-  
gestellt sein sollen. Der Antrag von Mat-  
thias Burkhalter (SP, Rümli), der Sta-  
tus quo sei beizubehalten, ging unter.  
Heute werden die reformierten, die rö-  
misch-katholischen und die christkatho-  
lischen Geistlichen direkt aus der Staats-  
kasse bezahlt, was den Steuerzahler  
rund 70 Millionen Franken pro Jahr kos-  
tet. Die Änderung wird nicht von heute  
auf morgen in Kraft treten; zuerst muss  
das Kirchengesetz revidiert werden  
(siehe Kasten unten). Eine deutliche  
Mehrheit der reformierten Pfarrer  
möchte den Status als Staatsangestellte  
aber eben gerade nicht verlieren.

Auch wenn die Aufnahme der Geistli-  
chen in den Kirchendienst neu von den  
Landeskirchen geregelt wird, so will der  
Kanton dabei aber doch ein Wörtchen  
mitreden: Die Anforderungen, welche  
Geistliche zu erfüllen haben, sollen «min-  
destens erhalten bleiben», beschloss der  
Rat ebenfalls mit grossem Mehr. Pfarrer  
müssen also auch in Zukunft über einen  
Hochschulabschluss verfügen, wenn sie

im Kanton Bern auf eine Kanzel steigen  
wollen. Die Landeskirchen haben aber  
neu das Recht, selber zu bestimmen, wie  
viele Pfarrerstellen sie einzelnen Kircheng-  
emeinden zuteilen wollen.

## Kirchengut bleibt unangetastet

Das heisseste Eisen, das aufgegriffen  
werden könnte, blieb gestern liegen: Es  
ist die Frage nach den Gütern, die der  
Staat Bern den Kirchen vor über 200  
Jahren abgenommen hat - um im Gegen-  
zug die Geistlichen zu besolden (siehe  
«Bund» von gestern). Eine Minderheit  
der vorberatenden Kommission wollte,  
dass im Rahmen der Totalrevision des  
Kirchengesetzes zumindest Möglichkei-  
ten geprüft würden, wie diese «Dauer-  
schuld» abgeschüttelt werden könnte.  
Der Rat wollte davon nichts wissen und  
folgte dem Antrag des Regierungsrats.  
Dessen Ansicht lautet: Wenn die Lande-  
skirchen vom Staat verlässlich finanziert  
und ihre historischen Ansprüche dabei  
respektiert werden, erübrigt sich die so  
genannte Ablösung der historischen  
Rechtstitel.

## Grosser Rat will keine Sparübung

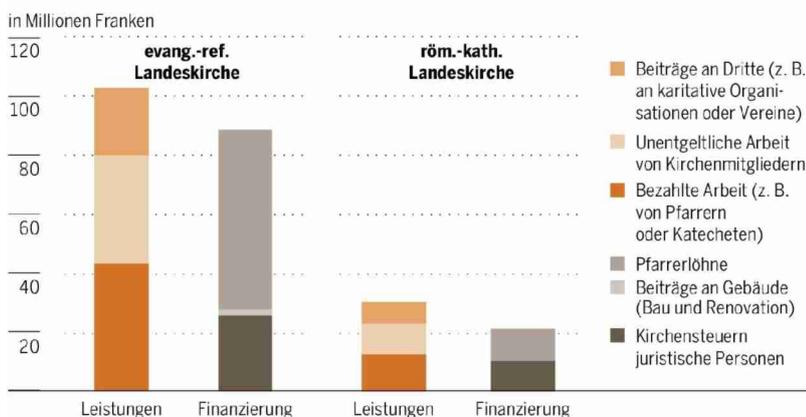
Der Grosse Rat ging gestern bei der Fi-  
nanzierung noch einen Schritt weiter,  
als der Regierungsrat ursprünglich ge-  
hen wollte: Er hielt fest, dass die neue  
Finanzierung der Kirchen nicht mit der  
Absicht verknüpft werden dürfe, Geld

zu sparen. Dass im Kanton Bern das Ver-  
hältnis zwischen Kirche und Staat disku-  
tiert wird, geht auf das Sparprogramm  
ASP aus dem Jahr 2013 zurück. Damals  
war klar geworden, dass die Berner Kir-  
chen - verglichen mit jenen in anderen  
Kantonen - unverhältnismässig viel kos-  
ten. Ein Expertenbericht zeigte in der  
Zwischenzeit, dass die Leistungen, wel-  
che die Kirchen für die Allgemeinheit er-  
bringen, mehr wert sind als das, was die  
Pfarrerlöhne kosten (siehe Grafik).

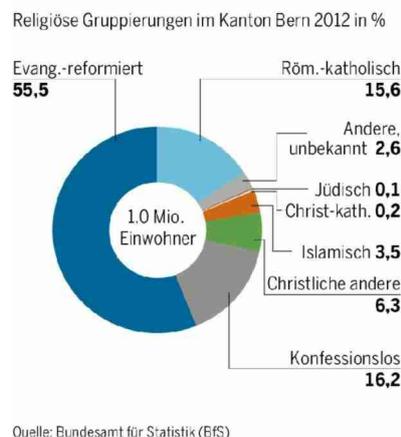
Angefangen hatte die Debatte gestern  
nach dem Mittag mit der Frage, ob eine  
Totalrevision des Kirchengesetzes über-  
haupt in Angriff genommen werden soll.  
Nichteintretens- und Rückweisungsan-  
träge blieben aber chancenlos. Am meis-  
ten Sympathien erhielt noch die über-  
parteiliche Gruppe, für die der Regie-  
rungsrat zu wenig weit gehen will  
(«Bund» vom 29. August). Die Gruppe  
wollte «einen Schritt zurück» gehen, da-  
mit eine breitere Auslegeordnung mög-  
lich und der Weg frei würde hin zu einer  
umfassenden Religionspolitik.

Die Debatte verlief gestern ausgespro-  
chen sachlich und zügig. Der Rat hat  
heute nur noch zwei der acht Leitsätze  
zu behandeln. Beim einen geht es um  
die Zweckbindung der Kirchensteuern  
für juristische Personen, beim anderen  
um die Form, wie Religionsgemeinschaf-  
ten, die gesellschaftlich Leistungen er-  
bringen, gefördert werden könnten.

## Was Kirchen leisten, und wieviel der Staat dafür bezahlt



## Anteile religiöser Gruppen





Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726  
Seite: 17  
Fläche: 88'299 mm<sup>2</sup>

## O-Ton

«Mir hat es fast den Gong gegeben, als ich sah, was ihr alles vorhabt.»

Andrea Gschwend-Pieren (SVP, Lyssach) begründet mit Blick auf die Fülle von Anträgen ihren Nichteintretensantrag.

«Für die Kirchen geht es jetzt darum, den Wandel zu gestalten, statt ihren Untergang zu verwalten.»

Philippe Messerli (EVP, Nidau) erklärt vor dem Hintergrund markanter gesellschaftlicher Veränderungen, welche Optionen die Landeskirchen haben.

«Tempora mutantur et nos cum illis.»

Kirchendirektor Christoph Neuhaus beginnt sein Votum auf Lateinisch («Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.»). Der Regierungsrat wolle nicht den Bruch mit der Tradition, aber er wolle zwei, drei Schritte in die Zukunft tun, sagt er.

«Benefacite et considera consequatur -

tue Gutes und bedenke die Folgen.»

Vania Kohli (BDP, Bern) spricht sich gegen die Rückweisungsanträge aus und ermuntert den Rat - auch sie auf Lateinisch -, stattdessen zu handeln.

«Wärst du froh, wenn deine Polizisten der Securitas unterstellt würden?»

Matthias Burkhalter (SP, Rümligen), Geschäftsführer des Staatspersonalverbands, zu seinem Parteikollegen Adrian Wüthrich (Huttwil), Präsident des bernischen Polizeiverbands, der als Kommissionssprecher dafür plädiert, dass die Pfarrer nicht mehr Staatsangestellte sein sollen.

«Kommt mir nicht mit dem Argument, man könne mit der Zeit schlauer werden. Davon müsste man ja irgendwann auch etwas merken.»

Hannes Zaugg (GLP, Uetendorf) zu den Ratskollegen Andrea Gschwend und Thomas Knutti, die sich bei anderer Gelegenheit offenbar schon für die Trennung von Kirche und Staat ausgespro-

chen hatten, nun aber für den Status quo plädierten.

«Heute geht es erst darum, die Haare zu waschen. Schneiden und frisieren ist für später vorgesehen.»

Ueli Augstburger (SVP, Gerzensee) sagt in anderen Worten das, was kurz zuvor Hannes Zaugg (GLP, Uetendorf) schon gesagt hatte: «Das ist noch nicht der Zieleinlauf, sondern erst der Startschuss.»

«Es gibt eine wachsende Gruppe von Menschen, die keinen Zwischenhandel mehr benötigt zwischen Erde und Himmel.»

Michel Seiler (Grüne, Trubschachen) erklärt den Grossratsmitgliedern, wie Spiritualität heute funktioniert.

«Es könnte ja sein, dass der Kirchendirektor morgen ein Atheist oder ein Buddhist ist. Was macht man dann?»

Nochmals Kirchendirektor Neuhaus. Diesmal schaut er in die Zukunft.

## Noch drei Jahre Gnadenfrist

Wie geht es jetzt weiter?

Der Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis von Kirche und Staat dürfte heute vom Grossen Rat mit einiger Wahrscheinlichkeit zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Dies lässt sich aus dem Verlauf der gestrigen Debatte schliessen: Das Parlament bewegte sich mehr oder weniger auf der Linie des Regierungsrats, Überraschungen blieben aus. Allerdings sind damit erst die Weichen gestellt worden. In der Folge wird nun die

Totalrevision des Kirchengesetzes aus dem Jahr 1945 an die Hand genommen.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wird die Arbeiten auf der Basis der überwiesenen Planungserklärungen in Angriff nehmen. Weil es sich nicht bloss um eine Teilrevision handelt und weil indirekt auch andere Gesetze - so das Gesetz über die Kirchensteuern oder das Gemeindegesetz - davon betroffen sind, werde es erfahrungsgemäss rund drei Jahre dauern, bis das neue Gesetz ins Parlament kommen werde. Dies sagt Roman Mayer, stellvertre-

tender Generalsekretär der JGK. Sollte das totalrevidierte Kirchengesetz somit im Jahr 2018 vom Grossen Rat angenommen werden, könnte es - falls dies 10 000 Stimmberechtigte möchten - noch zu einer Volksabstimmung darüber kommen. Da allenfalls auch noch Übergangsregeln zum Zug kommen werden, wird es bis zum Tag, an dem die Pfarrer schliesslich nicht mehr Staatsangestellte sein werden, noch eine Weile dauern. (db)



16.09.2015 13:40:58 SDA 0109bsd  
Schweiz / Bern (sda)  
Politik, Parlament, 11099600, 11099000

## Kanton Bern lockert Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Der Kanton Bern lockert das traditionell enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Dazu hat das Kantonsparlament am Mittwoch eine Revision des Kirchengesetzes auf den Weg gebracht.

Während die reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Landeskirchen ihr Verhältnis mit dem Staat Bern weiterentwickeln, warten Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften indessen weiter auf Anerkennung.

Durch ihre staatliche Anerkennung könnten sich die Landeskirchen so etwas wie ein "Unbedenklichkeits-Label" umhängen, kritisierte EVP-Grossrätin Barbara Streit-Stettler". Ein solches hätten aber auch Freikirchen verdient, die sich ebenso wie die Landeskirchen in vielen gesellschaftlichen Belangen engagierten.

Doch am Status der Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften wird sich so rasch wohl nichts ändern. Die Regierung hat diese heiklen Fragen nämlich vorderhand aus der Debatte ausgeklammert. "Wir hätten das Fuder damit eindeutig überladen", betonte SVP-Regierungsrat Christoph Neuhaus am Mittwoch im Grossen Rat.

Ein Anerkennungsgesetz hätte im Volk derzeit keine Chance, ist Neuhaus nicht zuletzt mit Blick auf die aktuelle Islam-Debatte in vielen westlichen Ländern überzeugt. Doch "aufgeschoben ist nicht aufgehoben" versprach der bernische Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zunächst wolle sich der Kanton auf die anstehende Revision des Kirchengesetzes konzentrieren.

### Keine vollständige Trennung

Ziel der Revision ist es, das seit Jahrhunderten enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern zu lockern. Wie dies geschehen soll, erörterte der Regierungsrat in einem Bericht, den der Grosse Rat in den vergangenen zwei Tagen diskutierte. Mit 125 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen nahm der Grosse Rat den Bericht am Mittwoch zur Kenntnis.

Einer der Kernpunkte der Revision ist die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie sollen künftig nicht mehr Kantonsangestellte sein, sondern von den Landeskirchen angestellt werden.

Die heutige Regelung ist ein schweizweites Unikum und geht aufs Jahr 1804 zurück. Der Staat Bern zog damals Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug, die Geistlichen zu besolden.

Wollte man Kirche und Staat konsequent trennen, müsste der Kanton den Kirchen wohl Milliarden für die Kirchengüter zahlen. Dieses heisse Eisen packten Regierung und Parlament indessen nicht an.

Stattdessen wird der Kanton für die Finanzierung der Landeskirchen ein "neues, zeitgemässes und verlässliches System" ausarbeiten.

### Landeskirchen zufrieden

Die drei bernischen Landeskirchen reagierten am Mittwoch mit Befriedigung auf den Entscheid des Grossen Rates, wie sie in einer gemeinsamen Mitteilung schreiben.

Nach der Grossratsdebatte sei klar, dass die Leistungen der Kirchen unbestritten und ihr breites Engagement

Datum: 16.09.2015



Schweizerische Depeschagentur

SDA-Schweizerische Depeschagentur  
3001 Bern  
031/ 309 33 33  
www.sda.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Presseagenturen



Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726

in vielen gesellschaftlichen Bereichen geschätzt werden, schreiben die Kirchenleitungen. Nun gelte es für alle Beteiligten, sich zu bewegen, um "Neues zu erreichen und Gutes zu erhalten".

### Unterschiedliche Modelle

Die Schweiz kennt sehr unterschiedliche Modelle im Verhältnis von Kirche und Staat: von einer engen Verflechtung, wie etwa in Bern oder im Wallis bis hin zu einer weitgehenden Trennung von Kirche und Staat, wie in Neuenburg oder Genf.

Der Kanton Bern war nach der Reformation ein Kirchenstaat mit der Reformierten Kirche als Staatskirche. Die Religionsfreiheit war unbekannt und die Pfarrpersonen gehörten zur Obrigkeit, wachten über Sitten und vertraten Entscheidungen der Regierung. Dies änderte sich mit dem Ende des Ancien Régime 1798.

Mit dem Wiener Kongress von 1815 erhielt Bern mit dem Jura einen katholischen Kantonsteil. Mit der stufenweisen Liberalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft änderte sich auch das Verhältnis von Kirche und Staat. Bis heute sind die historisch gewachsenen Verflechtungen aber zahlreich.



Teletext SRF zwei

Schweizer Radio und Fernsehen  
3000 Bern

Medienart: Print  
Medientyp: Teletext

Themen-Nr.: 150.001  
Abo-Nr.: 1084726

[www.teletext.ch/SF2/100-00.html](http://www.teletext.ch/SF2/100-00.html)

113 SF2 16.09.15 08:16:12

## BE: Kirchen sollen Pfarrer anstellen

Die Geistlichen der drei bernischen Landeskirchen sollen künftig nicht mehr vom Kanton, sondern von den Kirchen angestellt werden. Das Kantonsparlament ist der Regierung gefolgt.

In Bern sind die Pfarrer der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche heute noch vom Kanton angestellt. Diese schweizweit einmalige Regelung geht aufs Jahr 1804 zurück, als Bern Kirchengüter einzog und im Gegenzug die Geistlichen bezahlte.

Die Pfarrerbesoldung ist denn auch eine der umstrittensten Fragen in der grossen Kirchendebatte im Kanton Bern, die am Mittwoch zu Ende gehen dürfte.

Verfolgen Sie die Hockey-Saison  
Ihres Lieblingsklubs via SMS 896  
112 AUSLAND 1 WETTER 114



15.09.2015 19:30:08 SDA 0190bsd  
Schweiz / Bern (sda)  
Politik, Parlament, 11099600, Regierung, 11099000

## Berner Kirchenreform rückt näher

Der bernische Grosse Rat sieht Reformbedarf beim Verhältnis von Kirche und Staat, lehnt aber radikale Schritte ab. Das wurde am Dienstag zum Auftakt der grossen Kirchendebatte deutlich.

Bereits ist klar, dass sich das Parlament am Mittwoch hinter den Kurs der Regierung stellen wird: Das Verhältnis Kirche-Staat soll entflochten werden, eine strikte Trennung kommt aber nicht in Frage. Wie Religionsgemeinschaften ausserhalb der drei Landeskirchen behandelt werden, ist die letzte grosse offene Frage.

Nach der Grundsatzdebatte ist der Weg frei für die Totalrevision des kantonalen Kirchengesetzes von 1945. Die wichtigste Neuerung betrifft die Geistlichen der drei bernischen Landeskirchen.

Die reformierte, die römische und die christkatholische Kirche sollen künftig ihre Pfarrer selber anstellen und entlönnen, so wie das anderswo üblich ist. Die Finanzierung wird vom Kanton sichergestellt.

Heute sind die bernischen Pfarrer noch Kantonsangestellte. Diese Regelung ist ein schweizweites Unikum und geht aufs Jahr 1804 zurück.

Der Staat Bern zog damals Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug, die Geistlichen zu besolden. Wollte man Kirche und Staat konsequent trennen, müsste der Kanton den Kirchen wohl Milliarden für die Kirchengüter zahlen.

Dieses heisse Eisen will der Regierungsrat aber nicht anpacken. Stattdessen stellt er für die Finanzierung der Landeskirchen ein "neues, zeitgemässes und verlässliches System" in Aussicht. Die Kirchen verschliessen sich der Neuerung nicht, warnen aber davon, dass sie zu einer Sparübung verkommt.

### Unheilige Allianz gescheitert

Klar in der Minderheit waren am Dienstag all jene Grossräte, die auf den Bericht gar nicht eintreten oder ihn mit Auflagen an die Regierung zurückweisen wollte. Zu ihnen gehörten zwei SVP-Grossräte, die alles beim Alten belassen wollten.

Wenig Rückhalt fand auch die im Vorfeld vielzitierte "unheilige Allianz". Vier Grossräte von SVP, BDP, SP und Grünen waren der Meinung, die "Mini-Reform" sei den Aufwand nicht wert.

Die vier Politiker konnten sich auch in den eigenen Fraktionen nicht durchsetzen. Die übrigen Fraktionen EVP, GLP, FDP und EDU stimmten sogar geschlossen gegen die Rückweisung.

### "Einzigiger Kirchendirektor"

Klarer Befürworter einer Entflechtung von Kirche und Staat ist der zuständige Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP). Er sei "der einzige Kirchendirektor zwischen Gibraltar und Wladiwostok", sagte er am Dienstag im Parlament.

Zwar würden auch in Belgien die Priester und Pfarrer vom Staat besoldet, räumte Neuhaus ein. Der belgische Staat finanziere allerdings auch die Vereinigung der Atheisten. Eine solche Erweiterung des Kirchenbegriffs sei kaum das, was der Kanton Bern anstrebe.